

Geschäftsreglement für das Doktoratsprogramm Erziehungswissenschaft und Fachdidaktik (DEF) am Institut für Bildungswissenschaften (IBW) der Universität Basel

Durch die Institutsversammlung des IBW genehmigt am 24.10.2023.

I. Grundlagen

§ 1. Rechtliche Grundlage für die Promotion im Rahmen des DEF ist die jeweils gültige Promotionsordnung des Instituts für Bildungswissenschaften. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen der Wegleitung der Promotionsordnung.

§ 2. Das Geschäftsreglement für das DEF regelt die Organisation, die Zuständigkeiten sowie die Finanzplanung und Mittelverwendung.

§ 3. Das DEF bietet eine strukturierte Doktoratsausbildung in den Bereichen Erziehungswissenschaft und Fachdidaktik am IBW der Universität Basel an.

Doktorat

§ 4. Über das Verfassen einer Dissertation und das Doktoratsexamen hinaus erfordert die Doktoratsausbildung im Rahmen des DEF Studienleistungen im Umfang von mindestens 18 Kreditpunkten in drei Modulen:

1. Fachlich-methodische Kompetenzen (mind. 6 KP)
2. Aktive Beiträge in der Scientific Community (mind. 6 KP)
3. Transversale Kompetenzen (mind. 2 KP)

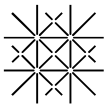
² Die Modalitäten der Kreditpunkt-Vergabe werden in der Wegleitung beschrieben.

§ 5. Ab Herbstsemester 2024 sind alle am IBW neu zugelassenen Doktorierenden automatisch Mitglieder des DEF.

Ziele

§ 6. Die Ziele des DEF sind:

1. Die vertiefte fachliche, theoretische und methodische Ausbildung der Doktorierenden im Hinblick auf ihre wissenschaftliche und berufliche Qualifikation.
2. Die Nutzung von Synergien der Fach- und Forschungsbereiche in Erziehungswissenschaft und Fachdidaktik im Sinne der Interdisziplinarität.
3. Eine kontinuierliche und intensive Betreuung der Doktorierenden durch das Doktoratskomitee und die Doktoratskoordination.
4. Die Integration der Doktorierenden in die jeweilige Scientific Community durch Förderung des wissenschaftlichen Austauschs und der Vernetzung innerhalb und ausserhalb der Hochschulen.
5. Eine zielorientierte Laufbahnförderung und Qualifizierung für neue und weiterführende Forschungs- und Berufstätigkeiten sowie die Stärkung transversaler Kompetenzen in diesem Zusammenhang.
6. Die Vermittlung kommunikativer und kooperativer Fähigkeiten im Austausch von Wissenschaft, Gesellschaft und bildungspolitischen Institutionen.



II. Organisation

§ 7. Das DEF verfügt über eine Trägerschaft, ein Leitungsgremium und eine Koordinationsstelle.

² Der Promotionsausschuss des IBW trägt die generelle Verantwortung für die Promotionsverfahren und nimmt die ihm in der Promotionsordnung zugewiesenen Aufgaben wahr.

Trägerschaft

§ 8. Zur Trägerschaft gehören mindestens drei Professor/innen (Angehörige der Gruppierung I) einer Fakultät der Universität Basel sowie mindestens ein/e Professor/in einer Eucor-Universität.

Leitungsgremium

§ 9. Dem Leitungsgremium des DEF gehören an:

1. der/die Direktor/in des IBW (Vorsitz, ex officio)
2. der/die Stellvertretende/r Direktor/in des IBW (Stellvertretender Vorsitz, ex officio)
3. ein bis zwei Vertreter/innen der Gruppierung I des IBW
4. ein bis zwei Vertreter/innen der Gruppierung III des IBW
5. der/die Koordinator/in des DEF (mit beratender Stimme)

² Bei der Zusammensetzung des Leitungsgremiums ist eine Ausgewogenheit zwischen Erziehungswissenschaft und Fachdidaktik sowie zwischen den Trägerinstitutionen des IBW, PH FHNW und Universität Basel, anzustreben.

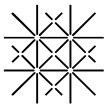
³ Das Leitungsgremium wird von dem/der Vorsitzenden einberufen, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber einmal im Jahr.

⁴ Die Vertreter/innen der Gruppierungen I und III werden alle zwei Jahre von den Mitgliedern der Institutsversammlung des IBW für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich.

⁵ Das Leitungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit kommt dem/der Vorsitzenden der Stichentscheid zu. Zirkularbeschlüsse sind auf Vorschlag eines Mitglieds und mit Beschluss des/der Vorsitzenden möglich, sofern sämtliche Mitglieder des Leitungsgremiums ihr Votum abgeben.

⁶ Zu den Verantwortlichkeiten des Leitungsgremiums des DEF gehören:

1. Strategische Entwicklung
2. Planung des Curriculums
3. Erstellung und Genehmigung des Jahresbudgets
4. Reporting und Evaluation
5. Qualitätssicherung
6. Drittmittelakquise bzw. Unterstützung der Doktorierenden bei der Drittmittelinwerbung
7. Nationale und internationale Repräsentation des DEF
8. Kooperation mit anderen Programmen/Institutionen



⁷ Das Leitungsgremium ist für alle Geschäfte des DEF zuständig, die keinem anderen Organ übertragen sind.

Koordinationsstelle

§ 10. Dem/der Koordinator/in des DEF obliegt dessen operative Führung; er/sie ist insbesondere für die Unterstützung des Leitungsgremiums zuständig. Die Aufgaben sind in der Stellenbeschreibung aufgeführt.

Finanzen

§ 11. Das DEF finanziert sich aus Mitteln der Trägerinstitutionen des Instituts für Bildungswissenschaften und allenfalls aus Drittmitteln.

Qualitätssicherung

§ 12. Das Leitungsgremium evaluiert die Qualität der Doktoratsausbildung im DEF jährlich auf der Grundlage von Umfragen und Auswertungen. Diese Prozesse sind in das Qualitätsmanagement Doktorat der Universität Basel integriert.

² Das Leitungsgremium erstattet der Doktoratskommission der Universität Basel jährlich Bericht.

III. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Übergangsbestimmung

§ 13. Doktorierende, die bereits an der Universität Basel eingeschrieben sind, können auf formlosen Antrag an den Promotionsausschuss in das DEF aufgenommen werden. Im Herbstsemester 2028 werden alle Doktorierenden des IBW automatisch in das DEF überführt.

Schlussbestimmung

§ 14. Das Reglement tritt mit seiner Genehmigung durch die Institutsversammlung des IBW in Kraft.